

## Versammlung der Jagdgenossenschaft Rötenbach

Aufgrund von § 6 Abs. 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft Rötenbach hat der Gemeindevorstand (Gemeinderat) in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29.11.2022 beschlossen, eine Versammlung der Jagdgenossen Rötenbach einzuberufen.

Die Versammlung findet am **Dienstag, 31. Januar 2023 um 19.00 Uhr** im Sitzungszimmer des Rathauses im Ortsteil Rötenbach mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung durch den Vertreter des Gemeindevorstands, Herrn Bürgermeister Josef Matt
2. Erneute Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft für 6 Jahre an den Gemeinderat.
3. Verschiedenes

Die Versammlung ist nicht öffentlich und wird von Herrn Bürgermeister Josef Matt geleitet.

Eingeladen zu der Versammlung sind alle Jagdgenossen, die auf Gemarkung Rötenbach ein Grundstück bzw. mehrere Grundstücke haben, auf dem bzw. auf denen die Jagd ausgeübt wird und die im gemeinsamen Jagdbezirk der Gemarkung Rötenbach liegen.

Ein Jagdgenosse der an diesem Versammlungstermin verhindert ist und an der Versammlung nicht teilnehmen kann, kann sein Stimmrecht durch einen -mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter- ausüben lassen (§ 7 Abs. 5). Jeder anwesende Jagdgenosse kann höchstens einen abwesenden Jagdgenossen vertreten (§ 7 Abs. 6).

Da die Anwesenheit der Jagdgenossen zur Ausgabe der Stimmzettel am Eingang registriert werden muss, wird um rechtzeitiges Erscheinen gebeten. Gerne können Sie auch bereits im Voraus ihre Teilnahme bei Herrn Booz, Tel.: 07654/9119-11, e-Mail: booz@friedenweiler.de, anmelden.

Die Teilnehmer an der Versammlung haben Nachweise ihrer Stimmberechtigung mitzubringen (Personalausweis, ggf. Vollmacht). Dies gilt auch für die Vertretung innerhalb von Grundstücksgemeinschaften (z. B. Erbengemeinschaften). Bei Unklarheiten ist darüber hinaus ein Nachweis über die Eigentumsverhältnisse (z. B. Grundbuchauszug) mitzubringen.

Friedenweiler, 19.12.2022

Für den Gemeindevorstand  
gez. Josef Matt, Bürgermeister